

# Ortstafeln sollen bleiben, wo sie sind

## Wittingen/Glüsing: Keine Erlaubnis für Zusammenlegung



Wird nicht verlegt: Die Ortstafel von Glüsing und ihr Wittinger Gegenstück bleiben getrennt.  
Foto: boden

**Wittingen/Glüsing** – Die Ortstafeln von Wittingen und Glüsing dürfen nicht wie von der Stadt beabsichtigt zusammengelegt werden. Vom Landkreis Gifhorn als zuständiger Verkehrsbehörde kam dazu jetzt ein ablehnender Bescheid.

Die Stadtverwaltung berichtete dem Bau- und Umweltausschuss, der Landkreis habe seine Haltung mit dem fehlenden „Bebauungszusammenhang“ begründet. Auch die Polizei sowie die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hätten im Anhörungsverfahren die Auffassung vertreten, dass die Ortstafeln „am richtigen Standort stehen“.

Den Behörden fehlen also die durchgängige Bebauung sowie ein innerörtlicher Charakter. Die Stadt, die sich die vorangegangene Diskussion um den neuen Standort des Ortsschildes also hätte sparen können, wollte allerdings

in erster Linie dem unnötigen Beschleunigen auf rund 300 Metern zwischen beiden Orten ein Ende bereiten.

Klaus Palluck (FWG) regte denn auch an, nun eine Tempo-50-Zone zu beantragen. Die Verwaltung will den Gedanken aufgreifen. bo